

**3. Interpellation von Roland A. Huber und Gallus Müller vom 26. März 2014
"Liegenschaftensteuer Thurgau" (12/IN 21/238)**

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Huber, BDP: Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Die ins Feld geführten Argumente gegen eine Abschaffung der Liegenschaftensteuer sind für uns grossmehrheitlich nachvollziehbar. Ob aus steuersystematischer Sicht die Liegenschaftensteuer gerechtfertigt ist, stellen wir weiterhin in Frage. Immerhin werden heute alle Aufwendungen nach dem Verursacherprinzip bereits abgegolten, und bekanntlich wird das Grundeigentum zusätzlich als Vermögen besteuert. Dennoch beantragen die Interpellanten, auf eine Diskussion zu verzichten. Wir werden jedoch bei einer allfälligen Steuergesetzrevision die Abschaffung der Liegenschaftensteuer erneut thematisieren.

Präsidentin: Die Interpellanten verzichten auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.